

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2016 im Landkreis Göppingen - Bericht der Jugendgerichtshilfe und der Polizei

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung weist Vorweg darauf hin, dass die Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamts Göppingen nun auch in offiziellen Schreiben, Flyern und anderen Veröffentlichungen den Begriff *Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)* verwendet. Dieser Begriff hat sich in den letzten Jahren in der Fachwelt durchgesetzt. Er unterstreicht, dass für die Arbeit dieses Fachdienstes die Grundsätze und Standards der Jugendhilfe gelten und betont die eigenständige Steuerungsverantwortung der Jugendhilfe.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren erhielt im Jahr 2016 insgesamt 1722 Strafverfahren von den Staatsanwaltschaften zugesandt. Dies bedeutet einen leichten Anstieg der Fallzahlen von 81 Fällen, was 4,9 % entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem bei Jugendlichen zu sehen (+ 80 Strafverfahren). Inhaltlich begründet er sich unter anderem in einer Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Hier haben sich die uns zugesandten Strafverfahren in etwa verdoppelt (von 121 auf 243 Fälle). Ob dieser massive Anstieg einer intensivierten polizeilichen Ermittlungstätigkeit, neuen Ermittlungstechniken oder einer tatsächlichen Steigerung des Betäubungsmittelmissbrauchs geschuldet ist, ist für uns schwer zu beurteilen. Auffallend ist, dass es sich bei den uns zugesandten Verfahren zum ganz überwiegenden Teil um Missbrauch weicher Drogen, wie Marihuana, handelt.

Bei den Körperverletzungsdelikten (KV) ist bei uns entgegen der Statistik des Landeskriminalamts (LKA), das für das Land Baden-Württemberg eine Zunahme zwischen 8,4 % (leichte KV) und 10,1% (gefährliche und schwere KV) registriert, eine leichte Abnahme (-10 Verfahren) zu sehen.

Bei der Gesamtzahl der straffälligen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist in den vergangenen 10 Jahren im Landkreis Göppingen kein eindeutiger Trend

erkennbar. Im Jahr 2007 wurden uns von den Staatsanwaltschaften 1739 Ermittlungsverfahren zur Bearbeitung zugesandt, im vergangenen Jahr 2016 waren es 1722 Verfahren. Die durchschnittliche jährliche Fallbearbeitung der letzten 10 Jahre liegt mit 1773 Verfahren etwas höher.

Nach wie vor ist der Anteil ausländischer Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender am Gesamtaufkommen der Straftaten deutlich höher als es dem Bevölkerungsanteil entspricht. Während im Landkreis der Anteil aus-ländischer Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender bei 12,36 % liegt, beträgt ihr Anteil am Strafaufkommen knapp 27 %.

Im Jahr 2016 wurde mit 32 jugendlichen und heranwachsenden Flüchtlingen Jugendhilfegespräche geführt. Diese Gespräche sind in der Regel deutlich schwieriger und zeitlich umfangreicher. Abgesehen von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, die nicht selten die Einbeziehung eines Dolmetschers bedürfen, geht es neben der eigentlichen sozialpädagogischen Aufgabe der JuHiS häufig um Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher Werte, existentielle Probleme und Fragen zum Asylverfahren.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt regelmäßig an den Intensivtäterunden im Polizeikommissariat Göppingen teil. Kriminologische Untersuchungen zeigen, dass etwa 5 % der polizeilich ermittelten Jugendlichen für rund 40 % aller von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich sind (siehe Jahresbericht 2016 des LKA). Vor diesem Hintergrund spielt das Initiativprogramm Jugendliche Intensivtäter (JUGIT) eine wichtige Rolle bei der täterorientierten Prävention. Das Polizeipräsidium Ulm lädt zweimal im Jahr in das Kriminalkommissariat Göppingen zur Arbeitskreissitzung "Jugendliche Intensiv- und Schwellentäter" ein. Anhand der aktuellen Liste jugendlicher Intensiv- und Schwellentäter diskutieren die Jugendsachbearbeiter der Polizeireviere sowie Vertreter der Staatsanwaltschaft Ulm, des Jugendgerichts, der Ordnungsämter, der Bewährungshilfe und des Kreisjugendamts über präventive und reaktive Maßnahmen.

Die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren setzt selbstverständlich bereits im Vorfeld der JUGIT-Gespräche ein. Die delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden werden gemeinsam mit den gesetzlichen Vertretern zum Gespräch eingeladen. Hierbei geht es um das Erkennen des erzieherischen Bedarfs und um die Einleitung persönlicher Hilfen. Weiterhin kann so eine strafrechtliche Gefährdung frühzeitig erkannt werden.

Abschließend möchte die Verwaltung darüber informieren, dass nach der Organisationsentwicklung im Kreisjugendamt seit 01.05.2017 das Sachgebiet *Jugendhilfe im Strafverfahren* gemeinsam mit dem Sachgebiet *Beratungszentrum* die Abteilung *Beratung und Jugendstrafverfahren* bildet. Dies bietet die Chance für eine engere Zusammenarbeit dieser beiden Sachgebiete zum Wohle unserer strafrechtlich gefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat